

**N.B: die folgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen können geändert werden in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302.**

**Wir empfehlen dir die Webseite [www.leolandia.it](http://www.leolandia.it) regelmäßig zu besuchen, damit du über die aktualisierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert bist.**

## **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**

### **Informationsblätter**

Leolandia Viaggi S.r.l., Einmannsgesellschaft, unterliegt der Leitung und Koordination durch THORUS S.p.A (Handelsregister Bergamo Nr. 03505470165), Grundkapital: €10.000,00, Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (R.E.A.) RM1316802 • Steuernummer und Umsatzsteueridentifikationsnummer 03614470163, Hauptsitz: Via Fasana, n. 21 - 00195 Rom tel. +39 02 90 90 169 • fax +39 02 90 96 34 69, Eigentümer der Website [www.leolandia.it](http://www.leolandia.it) Leolandia Viaggi ist die Vertriebsgesellschaft, die die Eintrittskarte für Leolandia Freizeitpark (via Vittorio Veneto 52, Capriate San Gervasio 24042 BG) verkauft. Zudem, ist Leolandia Viaggi ein Reisebüro, das durch Vorstandsbeschluss Nr. 568 vom 22. Februar 2012 der Provinz Rom HR-Abteilung genehmigt wurde. Es ist durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt: Versicherungsnummer 0001100180 des Versicherungsvertrags - Groupama Assicurazioni SpA mit Endfälligkeit am 01. Januar 2020, gemäß Artikel 99 der italienischen Rechtsverordnung 206/2005 (das italienische Verbrauchergesetzbuch). Das Reisebüro Leolandia Viaggi organisiert und verkauft, direkt und indirekt, Pauschalreise, bei der Leolandia Eintrittskarten, die Hotelunterkunft und/oder Transfer inbegriffen sind. Leolandia Eintrittskarten, Nebenleistungen und Reisepakete werden entweder durch die E-Commerce Plattform unter [www.leolandia.it](http://www.leolandia.it) oder durch Reisevermittler und Zwischenhändler vermittelt. Bezahltransaktionen mit Kreditkarten im von Leolandia Viaggi angebotenen E-Commerce sind ganz sicher, denn der Kunde hat die Kontrolle über die Plattform. Weder der Händler noch der Geschäftsinhaber kennt den Sicherheitscode nicht denn der Kunde ist für die Sicherheit verantwortlich. Leolandia S.p.a. leitet Leolandia Freizeitpark und die Gäste verpflichten sich, wenn sie den Park betreten, die Parkordnung und die Regeln betreffend der Nutzung der Services zu beachten. Der Park ist saisonal geöffnet, wie im Leolandia Kalender auf [www.leolandia.it](http://www.leolandia.it) angezeigt wird. Die Öffnungszeiten können jederzeit und ohne Mitteilung geändert werden, denn die sind als Vertragsbestandteil betrachtet und verpflichten Leolandia nicht zum Versprechen und/oder Angebote gegenüber dritte Parteien und Kunden.

### **BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON LEOLANDIA EINTRITTSKARTEN UND NEBENLEISTUNGEN**

1) Die folgende Arten von Leolandia Eintrittskarten können ausgestellt werden: „Ticket mit festem Datum“, gültig für einen Tag, wie auf dem Ticket angegeben. Dieses Ticket darf nicht geändert werden, aber könnte Preisschwankungen während der Saison unterliegen; „Offenes Ticket“, gültig für einen Tag deiner Wahl. Im Einzelnen beginnt ihr Gültigkeit am Tag des Kaufs und läuft bis zum letzten Tag der Saison, d.h. voraussichtlich bis zum 6. Januar 2020; „Offene Tickets gültig für zwei oder drei Tage, die mit einem Tagesticket mit offenem oder festem Datum verbunden sind“, gültig für einen Tag deiner Wahl. Im Einzelnen beginnt ihr Gültigkeit am Tag des Kaufs und läuft bis zum letzten Tag der Saison, d.h. voraussichtlich bis zum 6. Januar 2020.

Leolandia Freizeitpark – Eintrittskarten, nämlich "Ticket mit festem Datum" und "Offenes Ticket", ermöglichen dem Gast, neben dem für einen Tag gültigen Ticket, ein kostenloses und zusätzliches Ticket, das innerhalb von 60 Tagen nach dem ersten Besuch im Leolandia in der Saison 2019 (16. März 2019 – 5. Januar 2020) benutzt werden muss. Um dieses Angebot zu nutzen (kostenloses Ticket, das innerhalb von 60 effektiven Kalendertagen benutzt werden muss),

soll das "Ticket mit festem Datum" oder "Offenes Ticket" entwertet werden. Das am Promo Point gemachte Foto des Ticketinhabers soll darüber hinaus zum Ticket am ersten Besuchstag während der Saison 2019 (16. März 2019 – 5. Januar 2020) hinzugefügt werden. Das kostenlose Ticket, das innerhalb von 60 Tagen benutzt werden darf, ist gültig für grünen Tagen, die auf den „Kalender der Rückkehr 2019“ ([www.leolandia.it](http://www.leolandia.it)) angezeigt werden. Das kostenlose und zusätzliche Ticket darf bis spätestens zum Zeitraum der Saison 2019 (16. März 2019 – 5. Januar 2020) benutzt werden. In Bezug auf den Erwerb der Tickets mit festem Datum oder offenen Tickets, die zwischen 9. November 2019 und 6. Januar 2020 benutzt werden, wird die Zeitbeschränkung weniger als 60 Tage sein; in diesem Fall dürfen die Tickets bis spätestens zum 6. Januar 2020 benutzt werden. Diese Promotion unterliegt den Regeln und dem Kalender (abrufbar unter [www.leolandia.it](http://www.leolandia.it));

Die Eintrittskarten, nämlich „Offene Tickets gültig für zwei oder drei Tage, die mit einem Tagesticket mit offenem oder festem Datum verbunden sind“, ermöglichen nicht das Angebot, das das kostenlose Ticket zur Verwendung innerhalb von 60 Tagen sieht, zu nutzen.

„Saisonkarte“, ein persönliches und nicht übertragbares Ticket, das für mehrere Tage gültig ist und Vorteile enthält. Diese Art von Ticket hat Gültigkeit für die ganze Saison bereit, zu den Bedingungen für die spezifische Art von Saisonkarte. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden die folgende Unterschiede gemacht, die für alle Arten von Tickets gültig sind: "Vollpreisticket", gültig für Erwachsene und Kinder, die mehr als 120cm groß sind wenn sie Leolandia – Freizeitpark betreten; "ermäßigtes Ticket", gültig für Kinder, die zwischen 90 und 119 cm groß sind wenn sie den Freizeitpark Leolandia betreten; "Gäste mit besonderen Bedürfnisse", deren Beschreibung sowohl in der spezifischen Rubrik unter [www.leolandia.it](http://www.leolandia.it) als auch am Kaufverfahren für die Tickets vorhanden ist. Die Tickets werden ungültig die am letzten Tag der Saison, d.h. voraussichtlich am 6. Januar 2020. Zudem sind die Ticketinhaber zum Gebrauch des Tickets nach dem Ende der Saison nicht berechtigt Bitte beachte dass, der letzte Tag einseitig von Leolandia bestimmt und geändert werden kann, auch während der Saison.

2) Für den Verkauf von Leolandia Eintrittskarten und Nebenleistungen unter [www.leolandia.it](http://www.leolandia.it) sind Transaktionen mit Kreditkarten erforderlich, wie auf der E-Commerce Plattform beschrieben. Sobald der Kaufprozess abgeschlossen ist, wird das Ticket in einem elektronischen Format ausgestellt und an die E-mail des Kunden zusammen mit den AGB geschickt. Bitte beachte, dass die AGB auch unter [www.leolandia.it](http://www.leolandia.it) und am Freizeitparkingang vorhanden sind. Alle Gäste müssen die Tickets am Eingang mithilfe eines elektronischen Gerätes (Smartphone, Tablet, etc.) oder ein gedrucktes Ticket vorweisen. Für „Tickets mit festem Datum“ ist die Möglichkeit vorgesehen, dass die Gäste den Zugang zum Park für den ganzen Tag haben, wie auf dem Ticket angegeben. Falls die Gäste ein „Offenes Ticket“ kaufen, haben sie den Zugang zum Park für den ganzen Tag ihrer Wahl ab dem Tag des Kaufs bis zum letzten Tag der Saison, d.h. voraussichtlich bis zum 6. Januar 2020. Alternativ dazu können Gäste „Offene Tickets gültig für zwei oder drei Tage, die mit einem Tagesticket mit offenem oder festem Datum verbunden sind“ kaufen. Diese Tickets ermöglichen den Gästen an einem zweiten oder dritten Tag ihrer Wahl den Freizeitpark während der Saison zu betreten.

3) Wenn Gäste Tickets und Nebenleistungen im Reisebüro oder durch Zwischenhändler kaufen, müssen die Letzteren die Tickets zusammen mit den AGB in einem elektronischen oder gedruckten Format zuschicken. Der Zwischenhändler ist berechtigt den Kunden die Zahlung für erbrachte Leistungen zu verlangen und ist allein für diese Leistungen verantwortlich. Der Zwischenhändler stellt Leolandia Viaggi von Verantwortung in Bezug auf ihre Services frei.

4) Die Saisonkarte ist persönlich, nicht übertragbar, gilt für mehrere Tage und enthält verschiedene Vorteile für den Saisonkarteinhaber. Jedes Familienmitglied muss die gleiche Art von Saisonkarte haben, um die gleiche Vorteile zu genießen. Der Saisonkarteinhaber muss

seinen Personalausweis auf Verlangen vorweisen können. Leolandia S.p.A. behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Erbringung des Dienstes abzulehnen beim Missbrauch der Saisonkarte. Bei Verlust der Saisonkarte muss der Karteinhaber die Verwaltungskosten übernehmen, die mit dem Neudruck der Saisonkarte verbunden sind.

5) Kunden können die ausgestellten Tickets oder den Kaufauftrag nicht stornieren oder widerrufen. Das Widerrufsrecht bei „Fernabsatzverträge“ ohne zusätzlichen Kosten für die Kunden ist für den Verkauf von Reisepakets sowie Unterkunft, Beförderung, Verpflegung, Freizeitdienstleistungen ausgeschlossen, unabhängig davon, ob gemeinsam mit oder getrennt von einem Reisepaket für ein bestimmtes Datum oder einen bestimmten Zeitraum gebucht werden. Kunden können die Buchung eines Produkts oder einer Dienstleistung daher nicht widerrufen, wenn sie diesen AGB im Sinne und mit Wirkung von Artikel 47 Buchstabe G und Artikel 59 Buchstabe N des italienischen Verbrauchergesetzbuches unterliegen. Beim Erwerb der Tickets, nämlich „Tickets mit festen Datum“, „Offene Tickets“ oder „Saisonkarte“, akzeptiert der Käufer die oben genannten AGB, die Parkordnung, die am Eingang angeschlagen oder unter [www.leolandia.it](http://www.leolandia.it) abrufbar sind, sowie die vom Management auf die folgenden Themen festgelegten Unternehmenspolitik:

„WETTERLAGE“. Bei starkem Regen für mehr als eine Stunde, behält sich das Management das Recht vor, eine Freikarte zu bieten. Der Gast kann sie innerhalb eines Monats nach dem Besuch benutzen. Dieses Zugeständnis wird nur beim Kauf der oben genannten und gültig anerkannten Tickets angeboten.

„SCHLISSUNG VON ATTRAKTIONEN ODER ABSAGE DER SHOWS“. Das Management behält sich das Recht vor, den Gästen einige Attraktionen nach freiem Ermessen nicht zugänglich zu machen. Zudem kann das Management die Zeitpläne der Shows, Animationen und Tiererlebnis ohne vorherige Ankündigung absagen. Die Unternehmensentscheidungen über die Themen „Wetterlage“ und „Schließung von Attraktionen oder Absage der Shows“ berechtigen den Käufer nicht zur Forderungen oder Erstattungen.

#### **BESONDERE BEDINGUGNEN BEIM ERWERB VON REISEPAKETEN**

Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für Buchungen von Pauschalreise und zusätzlichen Dienstleistungen.

1) DIE BEZEICHNUNG REISEPAKET. Gemäß Artikel 34 des Tourismusgesetzbuches haben Reisepakets Pauschalreisen (Reisen, Urlaubsaufenthalte, All-Inclusive-Formeln und Kreuzfahrten) zum Gegenstand, die sich zusammensetzen aus der im Voraus festgelegten Kombination von mindestens zwei der nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen, welche zu einem Pauschalpreis verkauft oder zum Verkauf angeboten werden: a) Beförderung; b) Unterkunft; c) touristische Dienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Beförderung oder der Unterkunft stehen, jedoch einen wichtigen Bestandteil der Pauschalreise ausmachen. Der Kunde hat das Recht auf Erhalt einer Kopie des Verkaufsvertrages der Pauschalreisen (gemäß Artikeln 35 und 36 des Tourismusgesetzbuches), der ein unerlässliches Dokument darstellt, um eventuell den Garantiefonds gemäß Artikel 16 der vorliegenden AGB von Leolandia Viaggi oder Reisevermittler in Anspruch zu nehmen.

2) BUCHUNGEN 2.1 Vor dem Online-Abschluss eines Reisevertrages durch die Übertragung der Buchungsanfrage, wird der Kunde aufgefordert, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Zusammenfassung des Reisevertrages zu lesen und zu akzeptieren. Darüber hinaus wird er Kunde grundlegenden Informationen über wesentliche Eigenschaften jedes Reisepakets, des Reisepreises sowie über die Zahlungsmodalitäten erhalten (einschließlich aller anwendbaren Steuern oder Gebühren mit Ausnahme von Kurtaxen (falls zutreffend), die vor Ort zu bezahlen ist). Was die Zahlungsmethode betrifft, wird Kosten dem Tourist berechnet, jedoch keine Kosten höher als die Leolandia Viaggi tatsächlich entstandenen Kosten berechnet. 2.2 Die Kunden müssen das

Bestellformular ausfüllen, um den Reisevertrag zum Abschluss online zu bringen. Besondere Aufmerksamkeit sollte die Kunden schenken, wenn sie mit Kindern reisen, denn eine Unentgeltlichkeit ist für Kinder, die kleiner als 89 cm (mit Schuhen) sind, vorgesehen. In diesem Fall muss der Kunde solche Daten zusammen mit dem Abreisedatum eingeben. Mit Übersendung der Buchungsanfrage, wird der Kunde gewarnt, dass er verpflichtet ist, den Reisepreis zu bezahlen. Bevor der Kunde das Bestellformular einreicht, muss der Kunde Eingabefehler identifizieren und korrigieren. Diese Zusage, wie auf der Website beschrieben, stellt für Leolandia Viaggi einen Vertragsvorschlag dar. Der Reisevertrag gilt als abgeschlossen wenn Leolandia Viaggi die folgenden Dokumente an die E-Mail des Kunden schickt nachdem er den entsprechenden Anzahlungsbetrag erhalten hat: den Gutschein, den Reisevertrag, einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Zusammenfassung des Reisevertrages und alle Informationen, die bereits in der Zusammenfassung der vertraglichen und kommerziellen Bedingungen vor dem Zusage des Bestellformulars enthalten. Falls Angaben im Reisevertrag nicht korrekt angegeben wurde, sind unverzüglich dem Kundenservice zu melden. Sie sind unter der Telefonnummer, die in E-Mail angegeben ist, oder per E-Mail ([accoglienza@leolandia.it](mailto:accoglienza@leolandia.it)) erreichbar. 2.3 Das Reisepaket enthält Dienstleistungen, wie auf dem Reisevertrag beschrieben; die nicht im Reisevertrag vorgesehene/zusätzliche Dienstleistungen, wie z.B. Transfers vom und zum Ausgangspunkt und vor Ort gebuchte Dienstleistungen, sind nicht im Reisepaket eingeschlossen. Leolandia Viaggi übernimmt daher keine Haftung dafür und wird nicht dafür verantwortlich gemacht werden.

3) BEZAHLUNG. Die Restzahlung des Reisepreises muss zum Zeitpunkt der Buchung erfolgt werden. Die Nichtzahlung der oben genannten Beträge zu den festgelegten Terminen stellt eine ausdrückliche Auflösungsklausel wegen und/oder aufgrund von Verschulden des Kunden dar. In diesem Fall ist Leolandia Viaggi berechtigt, die Buchung zu kündigen auch wenn sie schon bestätigt wurde. Leolandia Viaggi wird nämlich die ausgestellten Vouchers widerrufen und die Vertragsstrafen werden dann fällig.

4) PREIS 4.1 Der Preis des Reisepakets wird im Vertrag unter Bezugnahme auf die Angaben im Katalog unter [www.leolandia.it](http://www.leolandia.it). Der Preis kann bis 20 Tage vor Reiseantritt und unter folgenden Voraussetzungen geändert werden: - Änderungen bei Transportkosten, einschließlich der Treibstoffkosten; - Änderungen bei Gebühren und Abgaben auf einige Tourismusleistungen, z.B. Einschiffungs-, Ausschiffungs-, Lande- und Abfluggebühren in Häfen und auf Flughäfen; - Änderungen der für die betreffenden Reisepakets angewendeten Wechselkurse. 4.2 Bei solchen Änderungen wird auf den Wechselkurs und auf die Kosten der Dienstleistungen zu dem im Programm angegebenen Veröffentlichungszeitpunkt Bezug genommen, wie auf dem Katalog oder wie den Aktualisierungen desselben Katalogs angegeben. Bei einer Preisänderung höher als 10% aus den oben dargelegten Gründen, kann der Kunde ohne Entschädigungszahlung vom Vertrag zurücktreten. 4.3 Die Kurtaxe ist im Reisepaket nicht eingeschlossen und soll direkt im Hotel bezahlt werden.

5) ÄNDERUNG DES REISEPAKETS SEITENS DES VERBRAUCHERS VOR REISENATRITT 5.1 Die vom Kunden beantragten Änderungen an bereits akzeptierten Buchungen verpflichten Leolandia Viaggi nicht in Fällen, in denen diesen nicht Genüge getan werden kann. Für jede eventuelle Änderung der Reservierung auf Verlangen des Kunden wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe bis zu €60 verrechnet. 5.2 Änderungen des Reservierung beinhalten, jedoch nicht darauf beschränkt: Steigerung der Anzahl der Kunden im gleichen Zimmer; Verlängerung der Aufenthaltsdauer; Änderung des Hotels, Änderung des Zimmerkategorie und Änderung des An- und/oder des Abreisedatums. 5.3 Je nach Verfügbarkeit kann der Kunde Dienstleistungen oder Reisende zu den zum Zeitpunkt des Antrages auf Änderung geltenden Preisen hinzufügen. Darüber hinaus wird eine Änderungsgebühr für jede Reservierung in Höhe bis zu €60 verrechnet. 5.4 Der Kunde kann eine Änderung des

Anreisedatums spätestens um 12:00 des dritten Werktages vor dem für den Reiseantritt festgesetzten Datum per E-Mail ([supporto@leolandia.it](mailto:supporto@leolandia.it)) beantragen (z.B. am Mittwoch bei Anreise am Samstag). Eine solche Änderung, wenn sie akzeptiert wird, sieht die Zahlung der eventuellen Tarifierpassung und eine Änderungsgebühr für jede Reservierung in Höhe bis zu €60,00 verrechnet. 5.5 Beim Erwerb von einem Reisepaket mit der "Änderungsoption", ist der erste Antrag auf Änderung kostenlos, mit Ausnahme von eventuellen Tarifierpassung. Die Buchung kann spätestens 3 Tage vor dem für den Reiseantritt festgesetzten Datum und spätestens 5 Tage vor dem 31. Dezember 2019 geändert wird, je nach Verfügbarkeit. 5.6 Änderungsanträge sollten di spätestens am fünften Tag vor dem 31. Dezember 2019 eingehen. Reisepakets und Tickets, die zu den oben dargelegten Terminen nicht verwendet werden, werden ungültig und nicht zurückzahlbar, auch wenn sie mit der „Änderungsoption“ gebucht werden.

6) **ÄNDERUNG ODER STORNIERUNG DES REISEPAKETS SEITENS VON LEOLANDIA VIAGGI VOR REISEANTRITT.** Jede grundlegende Änderung seitens von Leolandia Viaggi an dem Reisepaket oder an einem wesentlichen Element desselben erfordert die Annahme seitens des Touristen gemäß Artikel 41 des italienischen Tourismusgesetzbuches. Sollte der Kunde den Änderungsvorschlag nicht annehmen, kann er ohne Entschädigungszahlung vom Vertrag zurücktreten. Der Tourist kann die oben genannten Rechten auch dann geltend machen, wenn die Stornierung von der Nichterreichung der im Programm des Katalogs vorgesehenen Mindestteilnehmeranzahl abhängt oder durch unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt in Bezug auf das erworbene Reisepaket bedingt ist.

7) **ÄNDERUNGEN NACH REISEANTRITT.** Sollte es Leolandia Viaggi unmöglich sein, aus jedem Grund, mit Ausnahme von persönlichen Gründen des Kunden, einen wesentlichen Teil der im Vertrag vorgesehenen Leistungen zu erbringen, so muss Leolandia Viaggi Alternativlösungen ohne Aufpreis zu Lasten des Vertragspartners anbieten und diesem, sollten die erbrachten Leistungen von geringerem Wert sein als die vorgesehenen, den Differenzbetrag erstatten. Sollte keine Alternativlösung möglich sein oder die formulierte Lösung aus schwerwiegenden und berechtigten Gründen abgelehnt werden, wird der Veranstalter ein Transportmittel zur Verfügung stellen (ohne Aufpreis), das mit dem für die Rückreise zum Ausgangspunkt oder zum vereinbarten Punkt verwendete Transportmittel gleichwertig ist (je nach Transportmittel- und Sitzplatzverfügbarkeit). Darüber hinaus erstattet der Veranstalter dem Kunden den Differenzbetrag zwischen dem Preis für die vorgesehenen Leistungen und dem Preis für die bis zum Augenblick der vorzeitigen Rückreise durchgeführten Leistungen zurück.

8) **ERSETZUNGEN.** Der Kunde, der vom Vertrag zurücktreten will, kann sich durch eine andere Person ersetzen lassen, vorausgesetzt dass: a) Leolandia Viaggi spätestens um 12:00 des dritten Werktages vor dem für den Reiseantritt festgesetzten Datum per E-Mail ([supporto@leolandia.it](mailto:supporto@leolandia.it)) davon in Kenntnis gesetzt wird und er gleichzeitig die Personalien der Ersatzperson erhält; b) die Ersatzperson alle Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen (gemäß Artikel 39 des italienischen Tourismusgesetzbuches) und im Besonderen die Anforderungen hinsichtlich Reisepass, Visa und ärztlichen Bescheinigungen erfüllt; c) die eintretende Person Leolandia Viaggi sämtliche Zusatzkosten für die Ersetzung in einer vor der Abtretung festgelegten Höhe zurückerstattet. Der Abtretende und der Übernehmer sind ferner als Gesamtschuldner für die Zahlung des Restpreises sowie der Beträge gemäß Buchstabe c) des vorliegenden Artikels verantwortlich. In Bezug auf einige Arten von Dienstleistungen kann es eintreten, dass ein dritter Dienstleistungslieferant den Reisendenwechsel nicht annimmt, auch wenn dieser innerhalb der Frist gemäß des vorstehendes Punktes a) durchgeführt wurde. Leolandia Viaggi ist daher nicht verantwortlich für die eventuelle Nichtannahme des Reisendenwechsels seitens dritter Dienstleistungslieferanten.

Besagte Nichtannahme wird den betroffenen Parteien von Leolandia Viaggi rechtzeitig vor Reiseantritt mitgeteilt.

9) **PFLICHTEN DER TEILNEHMER.** Die Teilnehmer, die verpflichtet sind, ihre Staatsbürgerschaft mitzuteilen, wenn sie nicht Italiener sind, müssen über einen Reisepass oder ein gültiges Identitätsdokument sowie über die Aufenthaltvisa und die gegebenenfalls erforderlichen ärztlichen Bescheinigungen verfügen. Die Teilnehmer müssen ferner die Regeln normaler Vorsicht und Sorgfalt sowie die gültigen spezifischen Regeln und sämtliche Informationen die ihnen Leolandia Viaggi geliefert hat, sowie die administrativen und gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen in Bezug auf das Reisepaket beachten. Die Teilnehmer haften für sämtliche Schäden, die Leolandia Viaggi erleiden sollte durch die Nichterfüllung der obenstehenden Pflichten seitens der Teilnehmer. Der Kunde wird aufgefordert, Leolandia Viaggi erforderliche Dokumente, Informationen und Bestandteile für die Zwecke des Forderungsübergangs gegenüber Dritten zu liefern, die für Schäden haftbar sind. Bei der Buchung sollte der Kunde Leolandia Viaggi auch schriftlich seinen persönlichen Bedürfnissen übermitteln, die den Gegenstand des speziellen Abkommen sein können, vorausgesetzt dass es möglich ist. Der Kunde sollte immer Leolandia Viaggi über seinen spezifischen Bedürfnissen oder über eventuelle Sonderbedingungen (Schwangerschaft, Nahrungsmittelunverträglichkeit, Behinderung, etc.) informieren und gleichzeitig die Einwilligung in die Datenverarbeitung unterschreiben. Zudem muss der Kunde persönliche Services, die er benötigt, ausdrücklich angeben. In Ermangelung einer solchen Zustimmung können die vertraglich festgelegten Berichtsanforderungen nicht nachgekommen werden.

10) **HOTELKLASSIFIZIERUNG.** Die offizielle Klassifizierung wird auf der Hotelwebsite oder in anderen Informationsmaterialien nur auf der Grundlage der ausdrücklichen und formellen offiziellen Angaben, die von den zuständigen nationalen Behörden gegeben werden, geliefert. Wenn keine offizielle Klassifizierung vorliegt behält sich Leolandia Viaggi das Recht vor, seine eigene Beschreibung des Hotels zu liefern, damit der Tourist das Hotel bewerten und akzeptiert kann.

11) **HAFTUNG.** Leolandia Viaggi haftet für die Schäden, die dem Kunden aufgrund der vollständigen oder teilweisen Nichterfüllung der vertraglich geschuldeten und durch Leolandia Viaggi oder von Dritten erbrachten Dienstleistungen entstehen, die zum Reisepaket gehören, außer er weist nach, dass das Vorkommnis durch den Kunde selbst (einschließlich eigenmächtig von diesem im Verlauf der Erbringung der touristischen Dienstleistungen ergriffener Initiativen) oder durch außerhalb der Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Leistungen stehende Umstände, durch unvorhersehbare Ereignisse, durch höhere Gewalt bzw. durch Umstände, die Leolandia Viaggi bei aller professioneller Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen oder verhindern konnte, verursacht wurde.

12) **OBERGRENZEN FÜR DEN SCHADENSERSATZ.** Der von Leolandia Viaggi geschuldete Schadensersatz für Personenschäden kann keinesfalls höher sein als die von internationalen Abkommen, denen Italien und die Europäische Union beigetreten sind, vorgesehenen Obergrenzen in Bezug auf die Leistungen, deren Nichterfüllung zu der Haftung geführt hat. Die Entschädigungshöchstgrenze kann den Betrag von 50.000 Germinal-Goldfranken für Personenschäden, 2.000 Germinal-Goldfranken für Sachschäden und 5.000 Germinal-Goldfranken für jegliche andere Schäden nicht überschreiten (Artikel 13 Nr. 2 des Internationalen Abkommens über Reiseverträge - CCV). 13) **BEISTANDSPFLICHT.** Leolandia Viaggi ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber Beistandsleistungen zu erfüllen, die diesem durch das Kriterium der professionellen Sorgfaltspflicht ausschließlich in Bezug auf die ihm gemäß Gesetz oder Vertrag obliegenden Pflichten auferlegt werden. Der Veranstalter und der Verkäufer sind von ihrer jeweiligen Haftung (Art. 14 und 15) befreit, wenn die Nichterfüllung oder mangelnde Erfüllung des Vertrags dem Verbraucher anzulasten ist oder von dem unvorhersehbaren und

unvermeidbaren Umstand eines Dritten oder eines unvorhersehbaren Ereignisses oder von höherer Gewalt abhängt.

14) **BESCHWERDEN UND ANZEIGEN.** Alle Mängel in der Vertragsausführung müssen vom Kunden unverzüglich beanstandet werden, auch für die Zwecke des Artikels 1227 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches, damit Leolandia Viaggi, sein Vertreter vor Ort oder der Reisebegleiter rechtzeitig Abhilfe schaffen können. Ansonsten kann die Nichterfüllung des Vertrages nicht beanstandet werden. Der Kunde muss bei sonstigem Verlust seine Beschwerde auch schriftlich mittels Einschreiben mit Empfangsbestätigung abfassen, das Leolandia Viaggi innerhalb von 10 Werktagen nach Rückkehr an den Ausgangsort übermittelt werden muss.

15) **REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG.** Im Moment der Buchung wird dem Kunden empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung über ein Versicherungsunternehmen abzuschließen.

16) **GARANTIEFONDS.** Bei der Generaldirektion des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk wurde ein nationaler Garantiefonds eingerichtet (gemäß Artikel 51 des italienischen Tourismusgesetzbuches), um im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Reisevermittlers oder des Veranstalters, die folgende Bedürfnisse zu schützen: a) Rückerstattung der eingezahlten Beträge; b) Sicherung der Rückreise bei Auslandsreisen. Der Veranstalter trägt zur Bildung des Garantiefonds in dem Maße bei, wie dies durch Artikel 51 Abs. 2 des italienischen Tourismusgesetzbuches geregelt ist und zwar mittels Zahlung der obligatorischen Versicherungsprämie, von welcher eine Quote im Sinne des Art. 6 des MD Nr. 349/99 an den Fond abgeführt wird. Der Fonds stellt ferner sofort Geld zur Verfügung im Falle einer erzwungenen Rückkehr der Touristen aus Nicht-EU-Ländern im Zuge von Notfällen oder anderen Situationen, die dem Verhalten des Veranstalters zuzuschreiben sind.

17) **GERICHTSSTAND.** Die Vertragsparteien kommen überein, dass Voraussetzung des Mediationsversuchs laut Gesetzesverordnung 28/2010 in ihren wechselseitigen Beziehungen obligatorisch werden, andernfalls wird das Mediationsverfahren, das die Interpretation und/oder die Ausführung des vorliegenden Vertrag und Nebenleistungen zum Gegenstand hat, unterbrochen. Informationspflicht gemäß Artikel 17 des italienischen Gesetzes Nr. 38/2006: das italienische Gesetz ahndet mit einer Gefängnisstrafe jene Straftaten, die mit Kinderprostitution und -pornografie zusammenhängen, auch wenn diese im Ausland begangen worden sind.

## **BESONDERE BEDINGUNGEN IM BEREICH EMPFANGSDIENSTLEISTUNGEN ODER "LEOLANDIA SHUTTLE SERVICE"**

1) Der Shuttle Service wird gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Der Reisende muss im Besitz einer gültigen Fahrkarte sein, die in einem elektronischen Format ausgestellt wird. Vor dem Einstieg in Bus, muss der Reisende dem Autofahrer die Tickets mithilfe eines elektronischen Gerätes (Smartphone, Tablet, etc.) oder ein gedrucktes Ticket vorweisen.

2) Die Buchung der Beförderung und die Tickets sind persönlich, nicht übertragbar, nicht teilbar. Zudem sind Tickets mit einem bestimmten Datum verbindend, um den Sitzplatz für Erwachsene und Kinder zu sichern. Kinder, die kleiner als 89 cm sind, können in Bus kostenlos mit „Bimbo Gutscheine“ einsteigen.

3) Reisende werden empfohlen, die Tickets mindestens 48 Stunden vor der Busfahrt zu buchen und kaufen. Der Reisende muss die Fahrkarte nach der Buchung ausstellen, damit er in Leolandia Shuttle Bus einsteigen darf. Durch die Buchung, den Erwerb des Tickets und den Zugang zum Leolandia Shuttle Bus, erklärt der Reisende seine Kenntnisnahme und Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Reiserichtlinien, die auch im Leolandia Shuttle Bus vorhanden sind.

4) Falls der Reisende dem Autofahrer das Ticket nicht vorweist, soll ein neues Ticket gekauft werden, auch wenn die Busfahrt schon begann und/oder bei Verlust des Tickets.

5) Wenn der Reisende Tickets im Reisebüro oder durch Zwischenhändler kauft, müssen die Letzteren die Gutscheine zusammen mit den AGB in einem elektronischen oder gedruckten Format zuschicken. Der Zwischenhändler ist berechtigt den Kunden die Zahlung für erbrachte Leistungen zu verlangen und ist allein für diese Leistungen verantwortlich. Der Zwischenhändler stellt Leolandia Viaggi von Verantwortung frei.

6) Der Busfahrplan ist auf dem Ticket angegeben, das im Anhang der Bestätigungs-Email geschickt wird.

7) Reisende werden empfohlen, mindestens 15 Minuten vor der geplanten Abfahrtszeit am Abfahrtsort zu erscheinen.

8) Der Reisende muss unbedingt pünktlich sein. Falls er spät erscheint oder den Service nicht benutzt, wird die Fahrkarte nicht storniert, zurückerstattet oder umgebucht.

9) Bitte beachte, dass ein Sitzplatz ohne vorherige Reservierung nicht garantiert ist, auch wenn man das Ticket direkt an der Haltestelle kaufen möchte (Mailand – P.zza della Repubblica (Platz der Republik) – an der Ecke der Via Turati; Bergamo – Piazzale Marconi c/o Terminal SAB).

10) Du bist nicht berechtigt, in den Bus einzusteigen wenn du an einem anderen Tag als der auf dem Gutschein angegebenen Tag erscheint, ausgenommen dass, du ein anderes Ticket kaufst.

## **Bitte beachte:**

Die Verträge, die nur einzelne Leistungen zum Inhalt haben, wie Übernachtung, Transport oder andere touristische Dienstleistungen, die als solche nicht als Reisepaket zu bezeichnen sind, unterliegen den folgenden Normen des Internationalen Abkommens über Reiseverträge (CCV): Art. 1, N.3 und N.6; Artt. 17- 23; Artikel 24- 31, (nur in den Fällen, die außerhalb der Regelung des Reisepaketes und außerhalb der Bestimmungen in Bezug auf den Verkauf der einzelnen im Vertrag vorgesehene Leistung (gemäß des italienischen Gesetzdekrets Nr. 79/2011)liegen. Die besonderen Bedingungen und Ausführungsmodalitäten werden bei Vertragsabschluss mitgeteilt und im Ticket/Gutschein definiert.

## **BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR LA TANA DI LEO**

1) La "Tana di Leo" ist ein Parkbereich, in dem Restaurant mit Bedienung an den Tischen und Spielplatz und für Kinder angeboten werden.

2) Der Zugang zur "Tana di Leo" wird erlaubt wenn der Park nach der angegebenen Öffnungszeiten geöffnet ist und bis das Kapazitätslimit erreicht ist.

3) Die Unterhaltungsprogramme und der Spielplatz unterliegen der spezifischen Regelungen, die unter [www.leolandia.it](http://www.leolandia.it) und am Eingang des Bereichs vorhanden sind, in dem die Regelungen vollständig beschrieben sind.

4) Die Leolandia E-Commerce Plattform ermöglicht einen Platz zu reservieren, um den Zugang zur "La Tana di Leo" zu sichern. Die Bezahlung für die Reservierung ist erforderlich. Nach der Reservierung wird der Gutschein in einem elektronischen Format ausgestellt und an die E-Mail des Kunden geschickt.

5) Die Reservierung ist persönlich, nicht übertragbar, nicht teilbar. Zudem ist die Reservierung mit einem bestimmten Datum verbindend, um den Platz für Erwachsene und Kinder über 2 Jahre zu sichern. Kinder unter 2 Jahre können "La Tana di Leo" kostenlos mit "Bimbo Gutscheine" betreten, aber sie erhalten keinen bestimmten Sitzplatz.

6) Die Kunden müssen die Gutscheine am Eingang der „La Tana di Leo“ mithilfe eines elektronischen Gerätes (Smartphone, Tablet, etc.) oder ein gedrucktes Ticket vorweisen.

7) Die Kunden können die ausgestellten Gutscheine oder den Kaufauftrag nicht widerrufen.

8) Das Reservierungsdatum kann von beiden Parteien mit vorheriger telefonischer Anmeldung unter +39 029090169 oder per E-Mail ([accoglienza@leolandia.it](mailto:accoglienza@leolandia.it)) und spätestens 2 Stunden vor der

# Leolandia Viaggi

Inanspruchnahme der Dienstleistung. Das Reservierungsdatum kann nicht verschoben werden, wenn es um „Evento straordinario“ (Außergewöhnliche Veranstaltung) handelt, wie sie von Leolandia genannt werden.

9) Wenn Kunden im Reisebüro oder durch Zwischenhändler reservieren, müssen die Letzteren die Gutscheine zusammen mit den AGB in einem elektronischen oder gedruckten Format zuschicken. Der Zwischenhändler ist berechtigt den Kunden die Zahlung für erbrachte Leistungen zu verlangen und ist allein für diese Leistungen verantwortlich. Der Zwischenhändler stellt Leolandia Viaggi von Verantwortung in Bezug auf ihre Services frei.

**Leolandia Viaggi S.r.l.**  
Società a socio unico soggetta ad attività direzione e coordinamento da parte di  
THORUS SRL (Registro imprese di Bergamo n. 03505470165)  
Capitale Sociale interamente versato: € 10.000,00  
R.E.A. RM1316802 • C.F. 03614470163

Sede Legale:  
Via Fasana, n. 21 • 00195 Roma • C.F. e P.IVA: 03614470163  
tel. +39 02 99 99 11 00 • fax +39 02 90 96 34 69  
**leolandia.it** PEC: leolandiviaggi@arubapec.it